

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

30.7.1882 (No. 179)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Juli.

№ 179.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Amtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 24. d. Mts. gnädigst geruht, den Finanzpraktikanten Georg Seiz von Heidelberg, zur Zeit Sekretariatsassistent bei der Zollverwaltung, zum Steuerinspektor zu ernennen und denselben in dieser Eigenschaft mit der Prüfung der Reichsstempel-Verwendung sowie des Aufzuges der badischen Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise zu beauftragen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 25. d. M. gnädigst geruht, den Professor August Kapp am Gymnasium in Rastatt wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 22. Juli cr. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Unterarzt Dr. Brosin vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird zum Assistenzarzt 2. Klasse und die Unterärzte der Reserve Honegger vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 und Dr. Frickhoffer vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 werden zu Assistenzärzten 2. Klasse der Reserve befördert.

Der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Reibig vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 scheidet unter Uebertritt zu den Sanitäts-Offizieren der Landwehr des 2. Bataillons (Raumburg) 4. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 72 aus dem aktiven Sanitätscorps aus.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Politische Wochenübersicht.

Seine Majestät der Kaiser legt seine Kur im österreichischen Bade Gastein fort und macht in der schönen Umgebung Spaziergänge und Ausfahrten. Die Kaiserin ist am 25. d. in Homburg zu kurzem Aufenthalte eingetroffen.

Der bisherige Vertreter Preußens beim Vatikan, Dr. v. Schlözer, hat sich zum Fürsten Bismarck nach Barzin begeben.

Die badische Generalsynode hat am 25. d. den zweiten und letzten Gegenstand ihrer Beratungen, den Gesetzbuchs-Entwurf, fast einstimmig angenommen, worauf namens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Oberkirchenraths-Präsident v. Stöffer den Schluß der Generalsynode aussprach.

In Holland ist Hr. Taf de Boortoliel die Aufgabe zugefallen, ein neues Ministerium zu bilden; derselbe ist als ein Politiker der entschieden liberalen Richtung bekannt. Wenn Hr. Taf die Kabinettsbildung gelänge, so würde mit dem jetzigen Kabinet auch der bisherige Leiter desselben, Hr. van Lynden, zurücktreten. Hr. van Lynden galt als derjenige, welcher einen Ausgleich der zwischen Deutschland und Holland schwebenden Differenzen nicht erleichterte.

In der von Oesterreich besetzten Herzegowina scheint die aufständische Bewegung noch nicht erloschen; Dalmatiner Nachrichten zufolge seien noch Insurgenten, worunter Italiener, Russen, Bulgaren und Rumänen, an fünf Orten des Distriktes Fotscha. Auch in Bosnien zwischen Goradza und Serajewo haben sich wieder Insurgentenbanden gezeigt. Die militärische Lage in Egypten hat sich wenig verändert. Die Stellung der Engländer auf der Landzunge von Alexandria ist, nach dem Urtheile der Militärs, nur auf kurze Zeit haltbar; sie müssen unbedingt mehr Terrain gewinnen. Jedoch hört man, daß erst Mitte August die englischen Expeditionstruppen in genügender Zahl vorhanden sein werden, um die Aktion in größerem Maßstabe zu beginnen. Inzwischen hat Arabi Pascha den Mahmudjehanal abgedämmt, um dadurch den Alexandrinern das Trinkwasser abzuschneiden.

Am 28. d. hat aber Arabi den Engländern die Bedingungen mittheilen lassen, unter denen er sich zu unterwerfen bereit erklärt; die Bedingungen bestehen im Wesentlichen für ihn und seine Mitverschworenen in der Gewähr von Freiheit und Belassung bisherigen Rangs und Gehalts.

Das in Alexandria zur Wiederherstellung der Ordnung gebildete neue ägyptische Tribunal hielt seine erste Sitzung, in welcher zwei der Angeklagten zum Tode, die übrigen zu sechs- bis zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurden. Unter letzteren befinden sich zwei Moscheehüter, welche der Plünderung und der Verheimlichung ihrer Beute in Moscheen überführt wurden.

Indessen hat der unerwartete Entschluß der Pforte, ohne weitere Einwendungen auf die identische Note der Mächte vom 15. d. einzugehen und unverweilt Truppen nach Egypten zu schicken, allem Anscheine nach die diplomatische Lage der europäischen Mächte verändert. Ueber die Ursachen der plötzlichen Wandlung in den Ansichten der Pforte verlautet noch nichts. Möglich, daß die ernste Haltung des englischen Kabinetts und die Sprache der „Times“, deren Aufsätze erregende Artikel dem Unterstaatssekretär im Foreign Office, dem radikalen Sir Charles Dilke, zugeschrieben werden, dem Sultan die Gefahr vor Augen gebracht, in welcher seine Sugeränetät über das Land der Pharaonen schwebt, falls er in seiner ablehnenden Stellung beharren und den Engländern die Pacifikation Egyptens allein überlassen würde.

Frankreich, das immer noch zögert, hat am 26. d. zugleich mit England Italien vorgeschlagen, sich den englisch-französischen Maßregeln zum Schutze des Suezkanals anzuschließen, allein Minister Mancini gab eine zwar verbindliche, aber derart verknäuelte Antwort, daß sie weit mehr einer Ablehnung als einer Annahme gleich.

Die Führer der radikalen Partei in Serbien treffen eifrige Vorbereitungen für die Einberufung eines Parteitags, welcher in Kragujevac am 26., 27. und 28. Juli alten Stils (7., 8. und 9. August) stattfinden soll. Zweck dieser Konferenz ist, die Mittel ausfindig zu machen, durch welche die im Niedergange begriffene Partei gestärkt werden könnte.

Nach einer Meldung aus Athen haben sich vier Mitglieder des dortigen kretensischen Aktionskomitès nach Kandia begeben, um auf die christliche Bevölkerung in Kreta, deren Aufregung bedenkliche Dimensionen angenommen hatte, in beruhigendem Sinne einzuwirken.

Eine Depesche aus San Domingo meldet die Erwählung des Generals Mysses Feuaur zum Präsidenten dieser Republik.

Dem Handelskomitè des Repräsentantenhauses in Washington liegt eine Umarbeitung der Deuster-Günther'schen Bill zur Regulirung der Zwischendeckspassage auf Dampfern und Segelschiffen zur Verathung vor, welche die Urheber dieser durch das Veto des Präsidenten getroffenen Bill vorgenommen haben, um den präsidientellen Einwänden zu begegnen. Die beiden deutschen Repräsentanten, welche in dieser Sache solchen Eifer entwickeln, sind indes nicht sehr zuversichtlich bezüglich der Aufnahme, welche die Bill beim Präsidenten finden, obwohl die Bill wahrscheinlich von beiden Häusern mit großer Mehrheit angenommen werden wird.

### Deutschland.

Berlin, 28. Juli. In der letzten Sitzung des Bundesraths wurde auch noch den von den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnung beantragten „Beschlüssen zur Befreiung von Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes“ die Zustimmung erteilt. Den Wortlaut derselben habe ich Ihnen vor längerer Zeit mitgeteilt und brauche denselben daher nicht zu wiederholen. Aber es ist zu bemerken, daß die Zustimmung des Bundesraths zu dieser Interpretation des Gesetzes doch nur mit Stimmenmehrheit erfolgte und daß einzelne Nummern derselben Widerspruch fanden. So stimmte gegen Nr. 2 des Antrags Hesse, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg. Diese Nummer lautet: „Zu den Anschaffungsgegenständen im Sinne der Tarifnummer 4 gehört auch die Annahme von Wechseln, Coupons, Dividendenscheinen oder Wertpapieren zur Umschreibung in laufender Rechnung oder auf eine bestimmte, aus einem Waarengeschäft oder einem sonstigen Rechtsgrund entsprungene Schuld.“ Gegen den dritten Absatz der Nr. 3, welcher lautet: „Auf Kontokorrent- und Rechnungsansätze ist die Tarifnummer 4b. alsdann anwendbar, wenn im Debet oder Kredit ein Anspruch aufgerechnet wird, welcher aus einem der in der gedachten Nummer bezeichneten Geschäfte entsprungen ist“, stimmten Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt und die Freien Städte. Endlich begegnete noch die Nr. 6: „Schlußnoten u. s. w. und Rechnungen u. s. w. über die in der Tarifnummer 4 bezeichneten Geschäfte sind auch dann stempelpflichtig, wenn das Geschäft Zins- oder Dividendenscheine (Coupons) zum Gegenstande hat“, dem Widerspruch Mecklenburg-Schwerin, und die Nr. 8: „Wird der bereits vorher brieflich oder mündlich durch Herstellung des Konsenses erzielte Abschluß eines der Tarifnummer 4a. angehörigen Geschäftes in (die Geschäftsbedingungen zusammenstellenden) Briefen bestätigt, so ist die „Befreiung“ Biffer 3 zur Tarifnummer 4 auf diese Briefe nicht anwendbar“, dem Widerspruch Braunschweigs. Im Uebrigen stimmten sämmtliche Bundesregierungen dem Antrage zu. Auch mit dem bereits früher seitens des Reichskanzlers gemachten Vorschlage: die Bundesregierungen seien zu ersuchen, von den für die Auslegung und Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes wichtigen Definitiventscheidungen der Gerichte und insbe-

sondere des Reichsgerichts dem Reichskanzler zur geneigten weitem Veranlassung Mittheilung zu machen, war die Versammlung einverstanden.

Darmstadt, 26. Juli. (R. B.) Das Bedürfnis nach einer geologischen Aufnahme des Großherzogthums hatte sich so fühlbar gemacht, daß die Regierung in dem letzten Voranschlag für den Staatshaushalt die Errichtung einer geologischen Landesanstalt in Aussicht nahm, was auch ständischer Seits gutgeheißen wurde. Die Direktion dieser nunmehr in's Leben gerufenen Anstalt ist dem Professor der Geologie und Mineralogie an der technischen Hochschule und Inspektor am mineralogischen Kabinet des Großherzoglichen Museums, Dr. Richard Lepsius, übertragen worden. Für die geologische Karte hat als Grundlage die Generalstabkarte des Großherzogthums zu dienen.

Stuttgart, 28. Juli. In der Angelegenheit der besonderen Post-Vertheilung von Bayern und Württemberg hat unsere Regierung sich bisher noch nirgends vernommen lassen; allein daß sie auf demselben Standpunkte steht, wie ihn die bayrische Regierung kürzlich in der „N. Allg. Ztg.“ zum Ausdruck brachte, ist nicht nur an sich anzunehmen, sondern auch mit ziemlicher Bestimmtheit daraus zu schließen, daß der „Staatsanzeiger f. Würt.“ jenen Artikel des Augsburger Blattes in extenso zum Abdruck brachte. Auch die übrige württembergische Presse hat sich bis jetzt, ohne Unterschied der Parteirichtung, im Sinne jener offiziellen Auslassung ausgesprochen. Die erste Aeußerung von entgegengelegtem Standpunkt aus bringt heute die „Würt. Landeszeitung“, die vor einigen Tagen ebenfalls energisch für die Beibehaltung der besonderen Briefmarken eingetreten war. Das Blatt gibt nämlich die Einsetzung einer „Anzahl von Parteigenossen“ (deutsche Partei) aus Tübingen Raum, in welcher die Nachteile der fraglichen Einrichtung hervorgehoben und dann unter anderem gesagt wird: „Wie oft ist es vorgekommen, daß die wichtigsten Mittheilungen den Aufgabern nicht verließen, weil sie nicht in der richtigen Weise frankirt waren, daß die Angehörigen zu Hause in fieberhafter Ungeduld auf Nachricht des Abgereisten, daß der Abgereiste auf Antwort der Angehörigen aus der Heimath vergebens wartete und die schlimmsten Folgen eintraten, weil — die Karte nicht abging. Der Fall jener Frau aus Plauen, die in Hof erkrankte, eine unrichtige Karte an ihren Mann absandte und tagelang in elender Abgeschiedenheit lag, bis sie starb, während ihr sie auffuchender Mann an ihr vorbeiführte, sollte allein schwer genug wiegen, um eine Aenderung als nöthig erscheinen zu lassen.“ Im weiteren führt die Einsetzung aus, daß einer Aenderung allerdings nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden könnte, daß zumal bei der jetzigen Finanzlage Württemberg gegen jede finanzielle Beeinträchtigung sicher gestellt würde; ein Mittel, um jede Benachtheiligung zu verhüten, werde sich aber gewiß finden lassen.

Unser Land ist am 16. und 24. Juli von sehr schwerem Hagel-schlag heimgesucht worden. Eine offizielle Zusammenstellung über den vom ersten Hagelschlag angerichteten Schaden konstatirt, daß damals gegen 100 Markungen betroffen worden sind, darunter mindestens die Hälfte in stärkerem Grade, einige heuer schon zum zweiten Mal, während wieder andere auch im vorigen Jahr Hagelschlag hatten. Der Schaden beläuft sich nach vorläufigen, leider wohl kaum übertriebenen Schätzungen auf einige Millionen Mark, in einzelnen Markungen allein auf über 100,000 M. Am schwersten heimgesucht wurden die Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Tübingen, Reutlingen, Nürtingen, Schorndorf, Gerabronn und Künzelsau. Von dem zweiten Gewitter am 24. Juli wurde insbesondere die Heilbronner Gegend betroffen und die Privatberichte von dort lauten eben so verzweiflungsvoll wie nach dem ersten Gewitter. Eine authentische Mittheilung über den Umfang des Schadens in diesem Fall liegt noch nicht vor. Von Behörden, Vereinen und Privaten wird alles aufgeboten, um der großen Noth, die nun in vielen Gemeinden herrscht, wenigstens in etwas abzuhelfen.

Im hiesigen Gemeinderath ist die Errichtung einer städtischen Pflanz-Sparkasse in Anregung gebracht und das Bedürfnis einer solchen allgemein anerkannt worden. Es wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Frage eingehend zu prüfen und sodann ausführlichen Bericht zu erstatten, eventuell einen Statutenentwurf vorzulegen beauftragt wurde.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Juli. Aller Zusätze der Erfindung entkleidet, ist die Situation heute die folgende. Die Pforte hat die in der Kollektivnote der Konferenzmächte angeregte Intervention ohne Bedingungen zugesagt und nur den „Wunsch“ ausgesprochen, daß dieser ihrer Intervention die Intervention keiner andern Macht zur Seite stehe. Die Konferenz andererseits hat die Forderung Englands, daß die Pforte sofort in einer Proklamation Arabi Bei zum Rebellen erkläre, mit der Motivirung abgewiesen, daß es selbstverständlich sei, daß, sobald türkische Truppen in Egypten landen, den Egyptern der Zweck ihrer Landung kundgegeben werden müsse. England endlich wird, so glaubt man hier, einer billigen Vereinbarung zur Kooperation mit der Pforte keine Schwierigkeiten bereiten, weil ohne rasche fremde Unterstützung seine militärische Situation in Egypten zu ernstern Besorgnissen Anlaß gibt und es jedenfalls eine über die Kräfte hinausgreifende Aktion erst nach Monatsfrist verfügen könnte.

## Frankreich.

Paris, 27. Juli. Das gambettistische „Paris“ jauchert:

Die Türken in Egypten mit den Engländern als Bundesgenossen! Eine solche Perspektive kann von den Vertretern Frankreichs nicht mit kaltem Blute betrachtet werden und wenn die Nachricht sich leider bestätigen sollte, wird sich hoffentlich ein patriotischer Abgeordneter finden, um dem Lande von der Tribüne herab die Augen zu öffnen über die unberechenbaren Gefahren, in welche Frankreich durch diese Eventualität gerathen könnte.

Dasselbe Blatt scheint übrigens gänzlich den Kopf verloren zu haben oder doch wenigstens sehr albern aus der Schule zu schwagen. So schrieb es gestern:

„Auch wir haben unsere Gallia irredenta; aber der kürzeste Weg zu ihrer Befreiung braucht nicht gerade über Nancy und Belfort zu gehen. Mehr als ein Weg führt nach Berlin, wie nach Rom, und es heißt nicht seine Zeit verlieren, wenn man, um zu jenem Ziele zu gelangen, die Straße von Konstantinopel oder Kairo einschlägt.“

Dem im Ganzen sehr stoffleeren neuesten Hefte des Gelbbuchs entnehmen wir folgende Depesche, welche der französische Botschafter in Berlin, Baron Courcel, an Herrn v. Freycinet gerichtet hat:

Berlin, 20. Mai 1882.

Herr Busch, den ich heute in Abwesenheit des Grafen Dagsfeld sah, sagte mir, daß die in den letzten Tagen aus Friedrichsruhe erwarteten Instruktionen in der Reichskanzlei eingetroffen seien, daß die deutsche Regierung dem in Uebereinstimmung mit uns in der ägyptischen Frage genommenen allgemeinen Standpunkte treu bleibe, gleichwohl aber in Konstantinopel nicht offiziell die Sprache unterhalten zu können glaubte, die wir bei der Pforte hielten, da sich in dieser Hinsicht abweichende Meinungen bei andern Mächten zu erkennen gegeben hätten, von denen sich Deutschland nicht zu trennen wünschte, daß Deutschland sich übrigens bemühen werde, diese Mächte für eine der unserigen entsprechendere Anschauungsweise zu gewinnen. Da ich mich nach der Haltung dieser Mächte erkundigte, sagte mir der Unterstaatssekretär, daß man in Petersburg wie in Wien überl. davon berührt gewesen wäre, die Westmächte schon in dem Augenblicke, da sie den andern Kabinetten erst davon Anzeige machten, zu einer Flottendemonstration schreiten zu sehen, statt daß sie sich zuvor mit ihnen darüber berathen hätten. Ich erwiderte Herrn Busch, daß wir besonderen Werth darauf legten, mit Deutschland in der allgemeinen Verhältnisslinie für die ägyptischen Angelegenheiten Hand in Hand zu gehen, daß wir, sobald Deutschland nur anerkenne, daß diese Frage durch die gemeinsame Initiative Frankreichs und Englands gelöst werden müßte, nicht weiter darauf zu bestehen brauchen, daß es der Pforte diesen oder jenen Rath gebe, endlich daß wir diesen Wunsch nur deshalb geäußert hätten, weil wir dachten, Deutschland könne dadurch Mißverständnisse beseitigen und Verwicklungen verhüten, die Entscheidung aber ganz seinem persönlichen Belieben anheim gestellt bleiben müßte. Herr Busch unterrichtete mich dann von einem dringenden Schritt, welchen der türkische Botschafter in Berlin bei ihm nehmen hätte. Derselbe hätte für den Sultan ausschließlich das Recht in Anspruch genommen, nöthigen Falls die Ordnung in Egypten wiederherzustellen, und Deutschland gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen, um die Westmächte zur Rückberufung ihrer Schiffe zu bestimmen.

Der Unterstaatssekretär versprach zwar hierüber dem Reichskanzler zu berichten, äußerte aber für seine Person gegen Subul-ah Bey die Ansicht, daß die Türkei besser thäte, sich den Westmächten zu nähern und im Verein mit ihnen die Regelung der ägyptischen Frage anzustreben. Ich danke Herrn Busch für diese Haltung und sagte ihm, daß wir unserserseits nichts versäumt hätten, um die Empfindlichkeiten der Pforte zu beschwichtigen. Ich wiederholte ihm die freundschaftlichen und so durchaus ehrenrührigen Zusicherungen, welche Sie Hisch Pascha bezüglich der souveränen Rechte des Sultans gegeben haben und die der Marquis von Noailles ohne Zweifel bei der Pforte zum Ausdruck gebracht hat. Ich fügte einige Worte über die praktischen Nachtheile hinzu, welche eine Einmischung der Türkei in den ägyptischen Schwierigkeiten unter den gegenwärtigen Umständen haben könnte. Ich setzte ihm auseinander, daß die türkische Souveränität, wenn gleich im Prinzip unangefochten, thatsächlich in den Staaten des Khebidie doch nur nach gewissen Regeln und nach gewissen durch die Firmanen beschränkten Einschränkungen geübt werden könne und daß sich aus diesen Europa mitgetheilten Akten eine eigenthümliche Art von konstitutionellem Regime ergäbe, welches den unmittelbaren Gebrauch der Gewalten des Sultans einschränkte. Ohne die Berechtigung dieses Standpunktes zu läugnen, sagte mir Herr Busch, daß nach seiner persönlichen Erfahrung prinzipielle Erörterungen und juristische Unterscheidungen kaum zu praktischen Resultaten führten. Es wäre, meinte er, vielleicht besser gewesen, diese Fragen nicht aufzuwerfen, die nothwendig dem Sultan in seiner Eigenliebe tranken mußten, indem sie diesem Fürsten die Ausübung dessen, was er für sein Recht hält, streitig machten. Er äußerte übrigens die Hoffnung, daß die Türkei trotz des Mißmuths, von dem sie augenblicklich erfüllt scheint, keine Maßregel ergreifen werde, die sie in offenen Konflikt mit den Westmächten versetzen könnte, und daß die gegenwärtige Krise dank der in diesem Lande eingetretenen Beruhigung ohne Verwicklung zu Ende gehen werde.

Paris, 28. Juli. Der Senat lehnte mit 212 gegen 39 Stimmen den auf Aufhebung des passiven Gehorsams in der Armee abzielenden Antrag des Majors Labordac ab. Der Kriegsminister und Chanzy hatten den Antrag der Disziplin gefährlich bekämpft. Chanzy bedauerte, daß ein solcher Antrag überhaupt zur Berathung gestellt werden könne. — „Temps“ konstatirt, die Türkei treffe keine Vorbereitungen; sie habe weder Geld noch Truppen zum Abgehen bereit. Sie werde mindestens sechs Wochen bedürfen, wenn sie handelnd auftreten wolle.

## Spanien.

Nach einer „Havas“-Meldung aus Madrid, 28. Juli, betonte der Minister des Aeußern in einem Rundschreiben an die spanischen Gesandten, daß der Suezkanal für Spanien wegen seiner Kolonien von größerer Bedeutung sei als für einzelne Großmächte; Spanien solle deshalb billigerweise bei der Regelung der ägyptischen Frage konfultirt werden.

## Großbritannien.

London, 27. Juli. Unterhaus. Gladstone wies die Angriffe wegen schwankender Politik zurück und erinnerte

daran, daß der Pariser Vertrag, soweit er durch den Berliner Vertrag nicht aufgehoben sei, fortbestehe. Daher sei die Einmischung in das ottomanische Reich Sache der europäischen Interessen. Zur Zeit des Bombardements eine Invasionsarmee aufzustellen, wäre eine Verletzung der Verträge gewesen. Unser Bestreben war, zu verhindern, daß zuletzt europäische Schwierigkeiten oder gar ein europäischer Krieg ausbräche. Durch unser Verhalten haben wir die nationale Eifersucht entwaftet und Europa überzeugt, daß England nicht selbstsüchtig handelt. England und Europa sieht ein, daß der Sultan eine Proklamation erlassen muß, welche klar seine Stellung zu Arabi definirt. Die Regierung glaubt, die ganze britische Nation billige das Unternehmen, das sie mit aller Energie durchzuführen beabsichtigt, um das Interesse des Reiches und die Wohlfahrt des ägyptischen Volkes zu fördern und ein ehliches Werk zur Herstellung des Friedens zu thun. Das Unterhaus genehmigte abstimungslös die Vermehrung des Effektivbestandes der Armee um 10,000 Mann.

London, 28. Juli. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die Regierungsvorlage an, durch welche die Regierung zur Verleihung von Gewerbebescheinigungen an Gesellschaften und Körperschaften zur Versorgung der Städte und Häuser mit elektrischer Beleuchtung ermächtigt wird.

Unterhaus. Gladstone antwortet Bartlett: Dufferin sei gestern instruirt worden, England, wiewohl sich eine Aktionsfreiheit, die dringende Ereignisse nothwendig machen könnten, vorbehaltend, würde erfreut sein, die Mitwirkung jeder Macht, die sie offerire, anzunehmen. Es sei daher bereit, die Hilfe des Sultans anzunehmen, die zu geben er sich bereit erklärt habe, indem er Truppen gemäß der Einladung der Mächte unter den von ihnen aufgelegten Bedingungen senden will. Wir wünschen jetzt zu wissen die Truppenzahl und den wahrscheinlichen Verzug in den Maßregeln der Pforte. Gegenüber der Unsicherheit, die hinsichtlich der wirklichen Absichten des Sultans vorherrscht und durch Arabi als Zeichen der Gunst des Sultans angesehen wurde, ward es im Interesse der Autorität des Sultans und des Khebidie nothwendig, daß der Sultan sofort und vor der Truppenabhebung eine Proklamation erließ, durch welche Tensif aufrecht erhalten und Arabi als Rebelle verurtheilt wurde. Wenn er jüngst gesagt, der Sultan habe die Gelegenheit einer Intervention verpaßt, so habe er nur sagen wollen, Gelegenheit seiner alleinigen ausschließlichen Intervention als Souverän sei vorbei. Betreffs der Mitwirkung Italiens kann er nur sagen, daß die Kommunikationen mit Italien fort dauern.

London, 28. Juli. Unterhaus. Gladstone erklärt: Die Regierung erhielt heute Morgen von Musurus Pascha die Notifikation, daß der Sultan bereit sei, sofort Truppen nach Egypten zu senden. Die Notifikation erhielt jedoch keinerlei Erwähnung bezüglich einer Proklamation des Sultans. — Dilke theilt mit, ein Telegramm Cartwright's von heute früh erwähnt indirekter Nachrichten von Arabi Pascha; aber direkte Mittheilungen seien von Arabi nicht eingegangen.

## Rußland.

St. Petersburg, 28. Juli. Die kaiserlichen Befehle, wodurch Lobanow zum Botschafter in Wien, Mohrenheim für London, Graf Toll für Kopenhagen, Nelidow, welchem eine besondere Mission an den Sultan aufgetragen ist, zum Botschaftsverweser in Konstantinopel ernannt, wurden heute veröffentlicht. — In dem Marktsteden Reskfi, an der preussischen Grenze, im Zollbezirk Wirballen, soll ein Zollamt errichtet werden.

St. Petersburg, 28. Juli. Das „Journal de St. Petersburg“ meint, wenn die Türkei sich der übernommenen Mission mit Eifer und Aufrichtigkeit unterziehe, sei die Lösung der ägyptischen Frage möglich, ohne daß irgend eine Macht aus dem gemeinsam festgestellten Programm heraustrete. Diese Annahme lasse sich auf den Wunsch der Regierungen stützen, die Ordnung in Egypten durch das europäische Konzert wiederherzustellen, ohne sich dabei die Schwierigkeiten zu verhehlen, welche aus der Lage Großbritanniens erwachsen. Der Artikel der „Times“, welcher zu verstehen gibt, daß England bei einem isolirten Vorgehen frei sei von den gegenüber Europa übernommenen Verpflichtungen, sei wohl nur als eine Einladung an die Mächte aufzufassen, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Dem Artikel könne eine beunruhigende Bedeutung nicht beigelegt werden.

St. Petersburg, 28. Juli. Die Gesetzsammlung publizirt ein vom Kaiser bestätigtes Reichsraths-Gutachten, welches die Strafbestimmung für Majestätsbeleidigung dahin ändert, daß das höchste Strafmaß, welches seither außer der Entziehung aller Ständerechte acht Jahre Zwangsarbeit betrug, fortan nur in sechsmonatigen Festungshaft bestehen soll.

## Orient.

Aus Belgrad, 23. Juli, wird der „Polit. Korresp.“ geschrieben:

Das Kabinet Pirotschanac bleibt bis auf weiteres in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, da der König, wie bereits telegraphisch gemeldet, die wiederholt mündlich und zuletzt schriftlich erbetene Entlassung des Finanzministers, Herrn Bedomil Mijatovic, nicht berücksichtigen zu können erklärte. Seine Majestät würdigte in sehr wohlwollender Weise die Leistungen des Finanzministers, dessen Geschicklichkeit es gelang, durch Erschließung neuer Einnahmsquellen das durch die unabwiesbaren Bedürfnisse bedrohte Gleichgewicht im Staatshaushalt zu erhalten, ohne die Steuerkraft des Volkes übermäßig in Anspruch zu nehmen. Zu den andern unläugbaren Verdiensten, welche sich die der Fortschrittspartei entnommene Regierung erworben hat, ist zweifelsohne auch jenes zu zählen, den Bau der Bahnen ermöglicht, die Zahlung der Coupons für alle vom Staate seit 1876 kontrahirten Anleihen gesichert und die Tilgung der durch die Kriegskonquisitionen erwachsenen, etwa 7 Millionen betragenden Schuld vollzogen zu haben. Daß ein großer Theil der könig-

lichen Anerkennung für diese Leistungen demjenigen Mitgliede des Kabinetts Pirotschanac gebührt, welches in den letzten zwei Jahren das Portefeuille der Finanzen inne hatte, kann wohl nicht bestritten werden und so erscheint die Weigerung des Königs, die Demission des Herrn Mijatovic anzunehmen, sehr begrifflich.

Nachdem die Stupschina die die Einführung des Salomons betreffende Vorlage angenommen hat, bezieht sich der Finanzminister noch vor Antritt seines auf sechs Wochen bemessenen Urlaubes, den er in England zubringen beabsichtigt, eine Kommission zu dem Zwecke zu ernennen, damit sie alle Modalitäten für die diesbezügliche Offertausschreibung feststelle. Diese, aus den Abgeordneten Cupic, Topusovic, Glisic, Dimitrijevic und Obradovic, ferner aus den Sektionschefs im Finanzministerium Petrovic und Zivadinovic, sowie endlich aus dem Kassationshof-Mitgliede Bogicevic und dem Mitgliede der obersten Kontrollbehörde, Milanovic, bestehende Kommission hat nun ihre Arbeiten nahezu vollendet, so daß der Termin für die Offerteinreichung der 4. September festgesetzt werden konnte.

In der an Resultaten so reichen Session der unlängst geschlossenen Stupschina ist unter anderem auch das Projekt, vermittelt einer Anleihe von 6 Millionen Francs die türkischen Grundbesitzer in den neu gewonnenen Gebietsstücken für die von christlichen Kolonnen beanspruchten Acker, Waldparzellen, Banlichkeiten u. c. zu entschädigen, zum Gelehe erhoben worden. Die Regierung hat in Folge dessen eine, aus dem Sektionschef im Ministerium des Innern, Herrn Milan Milicevic, den Räten am Kassationshof Rajovic und Stefanovic, sowie mehreren Militär- und Civilbeamten bestehende Kommission ernannt, welche unter dem Vorsitz des Obersten Dorbatovic, derzeitigen serbischen Gesandten am kaiserlich russischen Hofe, an Ort und Stelle die diesbezüglich erforderlichen Erhebungen machen wird. Gleichzeitig fuhr diese Kommission auch die Reparatur der Anbauten in Kurland durchzuführen. Das Kabinet Pirotschanac ist entschlossen, im Sinne der vom Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern, der Pforte und den andern Signatarmächten des Berliner Vertrages gemachten Zusage die Agrarfrage, welche einen ganzen Kattens von Schwierigkeiten für das Land geschaffen hatte, in radikal und alleseitig befriedigender Weise zu lösen.

Die Führer der radikalen Parteien treffen eifrige Vorbereitungen für die Einberufung eines Parteitagcs, welcher in Pragujevas am 26., 27. und 28. Juli (alten Styles) stattfinden soll. Der Zweck dieser Konferenz ist, die Mittel ausfindig zu machen, durch welche die in bedenklichem Niedergange begriffene Partei gestärkt werden könnte. Ob solche Mittel noch gefunden werden können, ist angehts der Thatsache, daß die besten und zuverlässigsten Elemente aus dem radikalen Lager desertiren, sehr zweifelhaft. Die folgende von einem angehenden Mitgliede dieser Partei veröffentlichte Erklärung stellt den Zerfall derselben als unaufhaltsam dar: „Ich kam nummehr zur Ueberzeugung“, so lautet der Absagebrief, „daß alles, worüber die Radikalen schrieben und sprachen, und was sie für Wahrheit ausgaben, ein reiner Betrug war. Die Ziele der Partei sind meist egoistischer Natur. Bis jetzt war ich Mitglied und sah im Ausschusse des radikalen Komite's in Trnova, von nun gebieten mir aber meine Ehre und Ueberzeugung, den Radikalen den Rücken für immer zu kehren.“ Unterschrieben: Mitiya B. Radosavljevic, Präsident des Gemeinverthes in Jezevac. Hingezügelt kann noch werden, daß diese Erklärung durchaus nicht zurückgeht.

In Belgrad fand am 27. d., wie man von dort meldet, ein durch radikale und nihilistische Elemente inficirter Judenkravall statt, der jedoch durch die Energie des Ministers des Innern, Herrn Sarajshinin, rasch erstickt wurde. Der König und die Regierung sind über diesen Vorfall äußerst erbittert und fest entschlossen, die Agitatoren, die es leblich darauf abgesehen haben, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, exemplarisch zu bestrafen.

Aus Philippopol, 18. Juli, wird geschrieben:

Der von der Moskauer Handelswelt nach Bulgarien entsendete Hr. Rogosin soll demnächst aus Sofia in unserer Stadt eintreffen. Hr. Rogosin ist bekanntlich mit der Mission betraut worden, die ökonomischen Verhältnisse der Balkanländer im Allgemeinen und die Bulgariens und Ostrumeliens insbesondere an Ort und Stelle zu dem Zwecke zu studiren, um die Art und Weise festzustellen, in welcher direkte nutzbringende Handelsbeziehungen zwischen Rußland und den Balkanländern von beiden angeknüpft werden könnten. Nachdem nun der kaufmännische Spezialagent sich in Sofia gehörig umgesehen hat, beabsichtigt derselbe auch Ostrumelien zu bereisen, um die dortigen kommerziellen Zustände einem eingehenden Studium zu unterziehen. Die Versuchsschreiben des Hr. Rogosin dürften jedoch kein praktisches Resultat haben, denn für die Ausfuhr nach Rußland bietet Ostrumelien, abgesehen von Rosenöl, gar nichts, und was eine eventuelle Einfuhr russischer Industrieartikel betrifft, so wäre die Annahme, daß diese den englischen Fabrikaten eine ernste Konkurrenz bieten könnten, mehr als gewagt. Es dürfte sich auch vielleicht bei der Reise des Hr. Rogosin weniger um kommerzielle als um politische Verbindungen, welche letztere allerdings sich herstellen lassen, handeln.

Vor einigen Tagen begab sich der gewesene bulgarische Ministerpräsident, Hr. Karaveloff, nach Bulgarien, angeblich um die Ferien in der Gebirgsstadt Trnovo zuzubringen. Aber schon in Grabowo erklärte der dortige Kreischef, durch eine Depesche des fürstlichen Ministers des Innern angewiesen worden zu sein, Hr. Karaveloff zu bitten, seine Reiseroute zu ändern und sich statt nach der alten bulgarischen Königstadt, nach dem Hauptort von Ostrumelien zu begeben. Der Exminister verstand den Wink mit dem Jaunpfahle vortrefflich und begab sich wieder nach Philippopol zurück. Es scheint, daß das neue bulgarische Ministerium fest entschlossen ist, einer jeden agitatorischen Thätigkeit der Partei Zantow aus bulgarischem Boden einen Riegel vorzuschleichen.

Konstantinopel, 28. Juli. Gestern hat keine Konferenzszugung stattgefunden, da einige Vertreter noch Instruktionen erwarteten; dagegen findet heute ein Sitzung statt.

Konstantinopel, 28. Juli. Meldung der „Agence Havas“. Es ist unrichtig, daß Arabi Pascha dem Sultan mittelst Schreibens erklärt habe, er würde die türkischen Truppen bekämpfen, wenn dieselben interveniren sollten; im Gegentheil habe Arabi Pascha dem Sultan erneuert Treue und Gehorsam gelobt. — Die Pforte machte gestern Abend den Botschaftern eine Notifikation bezüglich der in der letzten Konferenzszugung gemachten Vereinbarungen.

## Egypten.

Ueber das Massakre von Tantah erhält das Wiener „Extrablatt“ folgendes Telegramm aus London, 25. Juli:



Verkaufshäuser:  
15. BREITE-STR. 14.  
und  
28. BRÜDER-STR. 27.  
**Berlin C.**

# Rudolph Hertzog

15. Breite-Str., Berlin C.

Aufträge  
von  
**20 Mark an.**  
Preislisten,  
Modebilder,  
Proben  
**franco.**

**Gründung 1839.**

**Feste Preise.**

**Manufactur-, Mode-, Seiden-, Leinen-Waaren, Gardinen-Stoffe, Gekrumpfte Wollene Flanelle, Damentuche, Châles, Tücher jeder Art, Schlaf- und Reisedecken.**

Eingegangene Neuheiten des In- und Auslandes in

## Schwarzen Costüm-Stoffen:

### Schwarze Reinwollene Dichte Fantasie-Stoffe:

60 cm br. Croisé Double 1 M. und 1 M. 25 Pf.; 120 cm br. Drap Tunis 3 M., 120 cm br. Drap Scutari 3 M.; 120 cm br. Crêpe d'Albion 3 M.; 120 cm br. Drap Superbe 3 M., 3 M. 50, 4 M., 4 M. 50; 120 cm br. Drap Pultawa 4 M.; 120 cm br. Drap Tripolis 4 M.; 120 cm br. Cachemire Hindou 4 M.; 120 cm br. Cachemire d'Allemagne 3 u. 4 M.; 120 cm br. Phénoménale 4 M. 50; 120 cm br. Grège Cachemirienne 4 M. 50; 120 cm br. Grège Cachemire 5 M.; 120 cm br. Velours Zephir 4 M.; 120 cm br. Diakonissen Merinos 5 M.; 120 cm br. Toile Cheviot 5 M.; 120 cm br. Cachemire des Indes Super 7 M. 50; 130 cm br. Drap Cheviot 4 und 5 M.; 130 cm br. Drap Foulé 5 M.; 130 cm br. Confection Travers 4 M., 130 cm br. Cuir de Laine 5 M. 50; 130 cm br. Drap Russe 5 M. 50; 130 cm br. Drap du Nord 7 M.; 130 cm br. Drap Cachemire 7 M.

### Schwarze Reinwollene Cachemires und Cachemiriennes:

120 cm br. Cachemire 2 M., 2 M. 25 Pf. und 2 M. 50 Pf.; 120 cm br. Cachemire Double 3 M., 3 M. 50, 4 M., 4 M. 50 und 5 M.; 120 cm br. Cachemirienne 3 M., 3 M. 50, 4 M., 4 M. 50 und 5 M.; 120 cm br. Cachemire pour Fichus 3 M. 75; 140 cm br. Cachemire pour Fichus 4 M. 50; 167 cm br. Cachemire 3 M. 50, 4 M., 4 M. 50 und 5 M. 50.

### Schwarze Reinwollene Seidengestickte Roben:

Robe Cachemire Hindou Brodée 70 M., 75 M., 80 M. und 100 M.; Robe Cachemirienne Brodée 120 M.

### Schwarze Reinwollene Klare und Halbklare Fantasie-Stoffe:

60 cm br. Crêpe Virginie 1 M.; 75 cm Crêpe Virginie 1 M. 65; 120 cm br. Crêpe Virginie 2 M. 50; 60 cm br. Grenadine Laine 1 M. 25; 60 cm br. Grenadine Ramagé Tout Laine 2 M.

### Schwarze Hochfeine Glatte Französische Robenstoffe (Seidenkette):

100 c— br. Batavia, Fein Geköpertes Cachemire-Gewebe, 5 M. 50 und 6 M.; 60 cm br. Bengaline de Lyon 7 M. 50; 58/60 cm br. Merinos soie 7 M. 50, 9 M., 10 M. und 11 M.; 130 cm br. Merinos soie 25 M.; 120 cm br. Crêpe du Japon 12 M.; 130 cm br. Gros de Tours 18 M.; 60 cm br. Sultane Jacquard 9 M.

### Schwarze Pariser Glatte und Façonirte Klare Robenstoffe (Seidenkette):

60 cm br. Grenadine Résille 2 M. 25 Pf. und 2 M. 50 Pf.; 60 cm br. Canevas Double 3 M. 50 Pf., 4 M. und 4 M. 50 Pf.; 60 cm br. Grenadine Damassé 2 M. 25 Pf., 2 M. 50 Pf. und 4 M.; 60 cm br. Grenadine Rayée Cannelée 3 M. 50 Pf.; 60 cm br. Grenadine Damier 4 M. 50 Pf. und 5 M.; 60 cm br. Grenadine Damassé, Ganzseide, 4 M. 50 Pf. und 5 M. 50 Pf.; 58 cm Grenadine Canevas damassé, Ganzseide, 7 M. 50 Pf.; 58 cm br. Tour Anglais Ganzseide 9 M. und 10 M. 50 Pf.

### Schwarze Wohlfeile Glatte Halb-Wollenstoffe:

60 cm br. Stoss-Camlot 60 Pf. und 75 Pf.; 60 cm br. Doppel-Lustre 80 Pf.; 67/68 cm br. Doppel-Lustre 1 M., 1 M. 25 Pf. und 1 M. 50 Pf.; 120 cm br. Cachemire Mixte 1 M. 35 Pf. und 1 M. 65 Pf.; 80 cm br. Zanella 1 M., 1 M. 20 Pf. und 1 M. 50 Pf.; 142 cm br. Zanella 2 M., 2 M. 50 Pf. und 3 M.

### Schwarze Moreens und Alpaca-Moreens für Unterkleider und Schürzen:

60/67 cm br. Moreen 80 Pf., 1 M. 25 Pf. u. 1 M. 50 Pf.; 60 cm br. Alpaca-Moreen 90 Pf. und 1 M. 20 Pf.; 63 cm br. Brillant-Moreen 1 M. 50 Pf.

### Ozonid Blauschwarze Luftlichte Deutsche Patent-Sammete:

\*49 cm br. Brillant-Velvets 1 M. 50 Pf. \*52/53 cm br. Brillant-Velvets 2 M. 55 cm Patent-Velvets \*2 M. 50 Pf. und \*3 M.; 56/57 cm br. Zephyr-Velvets \*3 M. 50 Pf. und \*4 M. 50 Pf.; 68 cm br. Feinste Patent- und Zephyr-Velvets für Kinder-Anzüge 3 M. 50 Pf. und 5 M. 50 Pf.

### Schwarze Dichte Baumwollen-Stoffe:

80 cm br. Toile de Mulhouse 70 Pf.; 80 cm br. Glanzreiche Foulards 70 Pf.; 80 cm br. Glanzreiche Hochfeine Satins 1 M. und 1 M. 10 Pf. Zu falschen Rücken: 80 cm br. Köper 55 Pf.; 140 cm br. Baumwollen Zanella 1 M. 50 Pf.

### Schwarze Klare Baumwollen-Stoffe:

80 cm br. Einfarbige Batiste 50 Pf.; 150/155 cm br. Tarlatan pr. Stück von 10 Meter 6 M.; 100 cm br. Crêpe Liste per Stück von 10 Meter 6 M.; 116 cm br. Futter-Musseline, Starkfädig, per Stück von 10 M. 2 M. 50 Pf.; 100 cm br. Futter-Musseline per Stück von 10 Meter 3 M.; 100 cm br. Schleppegaze per 2 Meter 75 Pf.; 100 cm. br. Doppel-Musseline, Meter 60 Pf.

## Schwarze Tücher, Châles und Fichus:

### Schwarze Cachemire-Long-Châles:

175 cm gross 13 M. 50 Pf., 15 M., 18 M. und 21 M., Seidengefranst 20 M., 22 M., 24 M. und 27 M.

### Schwarze Terneaux-Long-Châles:

180 cm gross, 25 und 30 M.

### Schwarze Cachemire-Tücher:

130 cm gross 4 M.; 175 cm 7 M. 50 Pf.; 182 cm 9 M., 10 und 12 M., Seidengefranst 185 cm 10 M., 12 M., 13 M. 50 Pf., 15 M., 18 und 24 M.

### Schwarze Wool-Shawls (Englische Starkwollige):

200 cm gross 10 M., 12 M., 18 M., 20 M., 22 M. 50 Pf. und 25 M.

### Schwarze Seidengefrante Fichus:

Fichu Elegant von Cachemire, Seidengefrant 5 M., 6 M., 7 M. 50, 10 M. u. 13 M. 50 Pf. Fichu von Seiden-Crêpe mit Seidenen Fransen 13 M. 50 Pf.

### Schwarze Fantasie-Tücher, Kopf- und Schulter-Tücher:

Aus Zephyr-Wolle: 1 M., 2 M. 50 Pf. bis 10 M.

### Classische Schwarze Seiden-Stoffe.

#### Schwarze Classische Weiche Glatte Seidenstoffe für Roben:

57 cm br. Lustrine pour Robes 3 M.; 70 cm br. Lustrine pour Robes 4 M. 25 Pf.; 57 cm br. Faille Renforcée 4 M. 50 Pf.; 60 cm br. Drap Persan 5 M.\*; 61/62 cm br. Drap de France Bonnet 7 M. und 9 M.; 54 cm br. Satin Armure 4 M.\*; 54 cm br. Radzimir 4 M. 50 Pf.; 58 cm br. Radzimir 6 M.; 56/58 cm br. Satin d'Allemagne 5 und 6 M.; 56/58 cm br. Satin de Lyon 5 M., 6 u. 7 M.; 54/56 cm br. Satin Merveilleux 4 M. 50 u. 5 M. 50; 58 cm br. Satin Varsovie 6 M.; 58/60 cm br. Satin Merveilleux Egyptien Bonnet 6 M., 6 M. 50 Pf., 7 M. 50 Pf., 9 und 10 M.; 60 cm br. Cachemire Oriental Bonnet 8 M., 9 M. und 10 M. 50 Pf.; 55 cm br. Satin Princesse Bonnet 6 M., 7 M. 50 und 8 M.; 58/60 cm br. Satin Princesse Bonnet 9 M. und 10 M. 50; 60 cm br. Satin de Lyon Sublime Bonnet 9 M. und 10 M. 50; 60 cm br. Grain Richesse 9 M.; 60 cm br. Satin Armure Noblesse 10 M.; 59 cm br. Velours Ottoman 10 M. 50 Pf.

#### Schwarze Lyoner Ganzseidene Damassés, Moires und Matelassés für Roben und Confection:

54/55 cm br. Satin Damassé 5 und 6 M.; 55 cm br. Faille Jacquard 7 M. 50; 58 cm br. Faille Damassé 9 M.; 58 cm br. Faille Jacquard Riche 10 M.; 60 cm br. Satin Grand Damassé Riche 10 M.; 54 cm br. Moire Française (7 Chemins) 5 und 6 M.; 58/60 cm br. Moire Française (6 Chemins) 7 M. 50 u. 9 M.; 58 cm br. Pékin Moire (8 Chemins) 9 M.; 65 cm br. Matelassé Feutré 10 M. 50 und 12 M.

#### Schwarze Seidenstoffe für Futter und Besatz:

49 cm br. Ganzseidene Zürcher Marceline Prima 2 M.; 58 cm br. Ganzseidene Lustrine de Lyon 2 M. 25 Pf.; 78/80 cm br. Serge, Halbseide, 2 und 3 M.; 48 cm br. Satin, Halbseide, 2 M. 50 Pf.\*; 3 M.\* und 3 M. 75 Pf.\*; 55 cm br. Satin Duchesse, Halbseide, 4 M. 75 Pf.; 46 cm br. Satin Merveilleux, Halbseide, 3 M.\*; 56 cm br. Turquoise, Halbseide, 3 M. 80\*; 56 cm br. Satin Pékin Moire, Halbseide, 4 M. 50.

#### Schwarze Glatte Crefelder und Lyoner Seiden-Sammete und Velours du Nord für Roben, Confection und Besatz:

44 cm br. Crefelder Seiden-Sammet 5 M.\* und 6 M.\*; 49 cm br. Crefelder Seiden-Sammet 7 M. 50 Pf.\*; 9 M.\*; 10 M., 12 M. und Ganzseide 15 M.; 66 cm br. Crefelder Seiden-Sammet 11 M., 12 M., 13 M. 50, 15 M., 18 M. und Ganzseide 21 M.; 50/52 cm br. Ganz Seiden Lyoner Sammet 16 M. 50, 18 M., 21 und 25 M.; 70 cm br. 27 und 30 M.; 49 cm br. Crefelder Kragen-Sammet 7 M. 50, 10 und 12 M.; 52 cm br. Lyoner Kragen-Sammet 20 M.; 46/48 cm br. Velours du Nord 6 M., 7 M. 50 Pf.\* und 9 M.\*; 55 cm br. Seiden Sealskin Richesse, für Confection 13 M. 50 Pf.

#### Schwarze Gestreifte Crefelder Sammete für Confection und Besatz, Festpohllich:

48 cm br. Dergleichen 6 M.

#### Schwarze Jacquard-Sammete und Peluches.

##### Neuheit für Roben, Confection und Besatz.

55 cm br. Velours Soie Jacquard Frisé 15 M.; 55 cm br. Peluche Soie Jacquard Frisé 18 M.

#### Schwarze Skunks, Pelzartiger Stoff für Confection und Besatz.

48 cm br. Skunk 7 M. 50 Pf.; 55 cm br. Skunk 10 M.

Angesternte \*Seidenstoffe und \*Sammete werden auch schräg geschnitten.

## Schwarze Ganzseidene Echarpes, Fichus, Stickereien und Spanische Spitzen.

### Schwarze Ganzseidene Spanische Spitzen für Besatz:

Breiten: 2 cm, 3 1/2 cm, 5 cm, 7 cm, 10 cm, das Meter 15 Pf., 30 Pf., 50 Pf., 75 Pf., 1 M. 15 Pf., 1 M. 50 Pf., 1 M. 75 Pf., 2 M., 2 M. 25 Pf. etc. etc.

### Schwarze Ganzseidene Spitzen-Fichus zu 5 M., 9 M., 13 M. 50, 15 M., 19 M., 21 M., 22 M. 50, 35 M., 45 M. und 50 M.

### Schwarze Ganzseidene Spitzen-Echarpes zu 5 M. 25 Pf., 6 M. 75, 12 M. und 20 M.

### Schwarz Halbseiden Matelassé Galon für Besatz:

Stücklänge 4 1/2 Mtr., das Stück 4 M.

### Schwarze Ganzseidene Englische Trauer-Crêpes, Gerollt (ohne Bruch in der Mitte):

69 cm br. 3 M. 70/72 cm br. 4 M., 5 M. und 6 M.

### Schwarze Mechanisch Gestrickte Damen-Westen. (Ohne Naht.)

Gewöhnliche Grösse: 4 M. und 5 M. 50 Pf.; mit Aermeln 7 M. 50 Pf. Extra-Grösse: 4 M. 50 Pf. und 6 M.; mit Aermeln 9 M.

### Schwarze Confectionirte Filz-Unterkleider:

Breites Plissé mit aufgestepptem Stoffstreifen, Patentgurt: Preis 9 M. das Stück.

### Schwarze Wollene Zanella-Sommer-Unterkleider,

mit Plissé-Besatz, 100 cm lang, Stück 6 M.

### Schwarze Zanella-Unterkleider, mit Plissé-Besatz, durchweg mit hochrothem ganzwollenem Flanell gefüttert, Stück 10 M.

### Schwarz Seidene Atlas-Unterkleider mit breitem Plissé-Besatz, durchweg mit Hochrothem Ganzwollenem Weichen Flanell gefüttert, ohne jede unbenutzte gesteppte Wattirung. Vorzüglich sitzende Form, Eleganteste u. Angenehmste Tracht. Länge 100 cm. Preis 20 M.

### Schwarze Seidene Schürzen (aus Faille und Satin de Lyon):

Gewöhnliche Grösse: 4 M. 50 Pf., 4 M. 75, 5 M., 5 M. 50, 6 M., 6 M. 50, 7 M. 50, 8 M., 8 M. 50, 9 M., 10 M., 10 M. 50, 11 M., 12 M., 13 M. 50 und 15 M. Extra-Grösse: 5 M., 5 M. 50, 6 M., 6 M. 50, 6 M. 75, 7 M., 8 M., 9 M. 50, 10 M., 10 M. 50, 12 M., 12 M. 50 Pf. und 14 M.

### Schwarze Cachemire-Schürzen

aus reinwollenem Double-Cachemire mit reicher Garnirung, zu 4 M. 50 Pf. und 5 M.

### Schwarze Moire-Schürzen (Wollen Moire):

Gewöhnliche Grösse: 1 M. 50 Pf., 2 M., 2 M. 25 Pf. und 2 M. 50 Pf. Extra-Grösse: 1 M. 75 Pf., 2 M. 25 Pf., 2 M. 50 Pf. und 2 M. 75 Pf. Kinder-Schürzen: 75 Pf. und 1 M. 25 Pf.

### Schwarze Alpaca-Schürzen:

Reich Garnirt zu 1 M. 50 Pf., 2 M. und 2 M. 25 Pf. — Kinder-Schürzen: 1 M. 25 Pf., 1 M. 50 Pf., 2 M. und 2 M. 25 Pf.

Sämtliche  
**Preise**  
verstehen sich für das  
**Meter.**

**Fortlaufend Eingang von Neuheiten für die Herbst-Saison 1882.**

№. 880.

Sämtliche  
**Preise**  
verstehen sich für das  
**Meter.**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)